



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Kultur und Medien

So können Sie als Künstler die Befreiung von der Umsatzsteuer erhalten:

Umsatzsteuerbefreiungen nach § 4 Nr. 20a Umsatzsteuergesetz

Eine Bescheinigung nach § 4 Nr. 20a UStG benötigen Sie, wenn Sie als Solokünstler oder als festes in- oder ausländisches Ensemble, insbesondere als

- Theatergruppe,
- Kammermusikensemble,
- Orchester oder Chor
- Bühnenregisseur oder Bühnenchoreograph

eine Umsatzsteuerbefreiung beim Finanzamt beantragen wollen.

Voraussetzungen:

Die Solokünstler oder Ensembles müssen die gleichen kulturellen Aufgaben wie entsprechende staatliche oder kommunale Einrichtungen erfüllen.

Veranstalter, die Theater- oder Konzertveranstaltungen der genannten Künstler darbieten, können die Voraussetzungen ebenfalls erfüllen.

In Einzelfällen können die Bescheinigungen nur für eine konkrete Veranstaltung erteilt werden.

Zuständigkeiten:

Die Behörde für Kultur und Medien ist für Sie zuständig, wenn Sie

- als Solokünstler oder als inländisches Ensemble oder Veranstalter Ihren Wohnsitz bzw. Sitz in Hamburg oder
- als nicht hamburgischer (auch ausländischer) Solokünstler oder als nicht hamburgisches (auch ausländisches) Ensemble Ihren ersten Auftritt in Hamburg haben.

Antragstellung:

Der Antrag kann formlos oder per [Antragsformular](#) gestellt werden. Dem Antrag sind genaue Angaben über

- mehrjährige Tätigkeit
- Programme
- Besetzung
- künstlerische Erfolge (zum Beispiel Pressekritiken) beizufügen.

Bitte beachten Sie!

Die Bescheinigungen sind gebührenpflichtig, dies gilt auch für Ablehnungen.

Sie stellen für die Finanzverwaltungen so genannte Grundlagen-Verwaltungsakte dar. Das heißt, die Bescheinigungen dienen zur Vorlage beim zuständigen Finanzamt. Dort erhalten Sie die endgültige Steuerbefreiung.

Ansprechpartner bei der Behörde für Kultur und Medien Hamburg sind:

- Frau Stina Helen Schulz (Musik): Telefon +49 40 428 24-261 Kulturbehörde Hamburg
Große Bleichen 30
20354 Hamburg
- Herr René Born (Theater): Telefon +49 40 428 24-302 Kulturbehörde Hamburg
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg

Link: <http://www.hamburg.de/bkm/umsatzsteuerbefreiung>